Gewerbeverein Neuhof e.V., Postfach 1206
36117 Neuhof - mail@gewerbeverein-neuhof.de

Themenabend 1/18

Liebe Mitglieder des Gewerbevereins Neuhof, werte Interessenten an unserer Infoveranstaltung vom 24.04. zur Inkraftsetzung der EU-DSGVO - ich versprach Ihnen eine Handreichung zur eigenen Website, um konkrete Tipps für die Risikominimierung zu erhalten. Doch zunächst das rechtliche:

Dies ist keine Rechtsberatung - jedwede Haftung für die Übernahme oder Abweichung, Veränderung, Weglassung von Inhalten, Umsetzungsvorschlägen wird seitens des GWV deutlich abgewiesen. Sind sie sich in Bedeutung und Tragweite, Risiko und Verbindlichkeit unsicher, empfiehlt es sich einen Partner zu beauftragen, der für Sie die Umsetzung betreut.

Die EU-DSGVO macht in Deutschland fast jedes Unternehmen zum Freiwild für Schadenersatzklagen und Abmahnungen auf Unterlassung. Schweden und auch unser Nachbarland Österreich handeln hier aus Unternehmersicht deutlich verantwortungsbewusster, als unsere Groko (Beispiel: https://m.heise.de/newsticker/meldung/Keine-Strafen-Oesterreich-zieht-neuem-Datenschutz-die-Zaehne-4031217.html) - aber vielleicht kommt im letzten Moment noch etwas - wir geben die Hoffnung nicht auf. Zunächst sieht es aber danach aus, dass sich mit dem 25. Mai so ziemlich alles ändert, was mit personenbezogenen Daten zu tun hat. Am Beispiel des Fotorechts ist gut erkennbar wie kompliziert sich die Situation in Deutschland entwickeln wird - lesbarer Artikel, für alle die Menschen fotografieren, privat wie gewerblich:

https://www.ipcl-rieck.com/allgemein/wissen-zur-dsgvo-7-tipps-fuer-fotografen.html.

Priorisierte Handlungshinweise hatten wir Ihnen im Vortrag von Hr. Alt bereits mitgegeben, hier nun zu einigen Punkten etwas konkreter, ebenfalls wieder nach Wichtigkeit (Risikominimierung) sortiert:

Schritt 1 sollte sein, dem großen Run bei Klagen im Bereich der Webseiten entgegen zu treten. Wenn Sie mit den technischen Angaben hier überfordert sind, verlangen Sie von Ihrem Webdesigner, Webprovider die Umsetzung - dieser kann das, und macht es regelmäßig! Sichern Sie Ihre Unternehmenswebsite dazu beispielhaft so ab:

- **Cookie-Hinweis -** Besucher der Website sollen/müssen erfahren, wie sie mit zwischengespeicherten Infos umgehen. Dafür können Sie auch eigene Tools einsetzen, z.B. Plugin Cookie Law Info oder andere.
- Das **Impressum** und die **Datenschutzerklärung** sollten von jeder einzelnen Webseite **mit nur einem Klick erreichbar** und die Links dazu vorzugsweise immer an derselben Stelle zu finden sein.
- **Datenschutzerklärung -** informieren Sie Ihre Besucher, wie sie mit dem EU-DSGVO und allgemein dem Datenschutz umgehen. Diese sollte regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden. Zum Start könnte eine solche Lösung funktionieren: Datenschutz-Generator von RA Dr. Thomas Schwenke.
- **SSL-Verschlüsselte** Website - Ihre Besucher sollten ihre Website per http**s**:// aufrufen können (Zertifikat nötig!)
- **Bildnachweise** - sollten längst Standard sein - wenn fremde Bilder (Fotolia, Fotograf, etc.) genutzt werden, dies angeben und verlinken (wenn möglich).
- **Zustimmung abgebildeter Personen -** liegt eine Nutzungsvereinbarung für diesen konkreten Zweck vor?

Nach diesen Selbstverständlichkeiten ("must haves") nun einige optionale Tipps:

- **Sharing -** schon aktuell wird dringend davon abgeraten, die offiziellen Plugins/Buttons der sozialen Netzwerke auf der eigenen Website zu nutzen. Diese übermitteln sogar schon beim Betreten der Website Daten an den jeweiligen Anbieter, egal ob man dort Mitglied ist oder nicht. Das Plugin Shariff Wrapper bietet datenschutzkonforme statische Links (statt der von den einzelnen Plattformen oder von anderen Anbietern angebotenen Skripte – wie dem Likebutton – , die nach Hause funken).
- **Einbetten von YouTube-Videos** mit Aktivierung des erweiterten Datenschutzmodus.
- **Spam-Plugin** Antispam Bee: Laut Plugin-Website ist es „konform mit den europäischen Datenschutzstandards" und die hier genannten Stolperfallen bedenken/beachten.
- **Blog-Kommentare -** hier werden in der Regel eMail- und IP-Adressen der Nutzer gespeichert, die einen Kommentar hinterlassen. Das sind natürlich personenbezogene Daten.
- **Google Analytics -** viele Website-Betreiber nutzen Tracking-Services wie Google Analytics. Auch hier muss man natürlich im Hinblick auf die DSGVO genauer hinschauen. Google Analytics hat allerdings schon in der Vergangenheit Vorkehrungen getroffen, Datenschutzanforderungen zu erfüllen. Wenn man dann noch dafür sorgt, dass die IPs anonymisiert übertragen werden und die User die Möglichkeit haben ein Opt-Out zu nutzen, sollte das auch in Zukunft kein Problem darstellen.
- **Newsletter -** sind ebenfalls mit personenbezogenen Daten ausgestattet. Services wie CleverReach, sind alternative, ausgereifte Systeme, um Opt-Ins der Nutzer und Abmeldungen automatisch und problemlos zu ermöglichen und zudem die Handlungen der Nutzer zu dokumentieren. Bisher gilt hier ja schon Opt-In und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.
- **Werbung -** die neuen Datenschutzrichtlinien werden auch die Werbung im Netz beeinflussen. Ein normales Banner ohne Tracking ist zwar kein Problem, aber Methoden wie Frequency Capping oder Re-Marketing werden in der heutigen Form nicht mehr möglich sein.

Im Schritt 2 geht es um das Erstellen, Ausfüllen und Pflegen des **Verzeichnises aller Tätigkeiten der Datenverarbeitung.** Dazu hier ein Muster:
https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/oeffentliches-verfahrensverzeichnis-muster-vorlage-zum-download/
Selbiges ist bereits sehr konkret und kann Ihnen daher auch direkt als Vorlage dienen. Ich empfehle ein Online-Dokument (iCloud, GoogelDocs, etc.).

Schritt 3 ist der Datenschutzbeauftragte - ich empfehle dazu diese gute Zusammenfassung: https://www.impulse.de/recht-steuern/rechtsratgeber/datenschutzbeauftragter-dsgvo/7299050.html

Welche Fragen haben Sie noch zur EU-DSGVO?

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen aus Neuhof, Ihr Torsten Jahn,
Vorsitzender Gewerbeverein Neuhof